

Handelsname: base*B spezial Nebelfluid
überarbeitet am: 06.05.2026
Druckdatum: 27.05.2026
Version: 6.2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

base*B spezial Nebelfluid

Unique Formula Identifier (UFI-Code):
Nicht erforderlich

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Gemischs: Zur Erzeugung von Dunst und Nebel.
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zurzeit liegen keine Informationen vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant
hazebase

Straße / Postfach
Stargarder Straße 2

Nat.-Kenn. / PLZ / Ort
D-30900 Wedemark

Kontaktstelle für technische Informationen
+49 (0) 5130 / 371005

Telefon / Telefax / E-Mail
+49 (0) 5130 / 371005 / +49 (0) 5130 / 371006 / e-mail: al-sdb@hazebase.com

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 30/30686700 Giftnotruf Berlin

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Nicht erforderlich

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (< 0,1 %).

Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (< 0,1 %).

Umweltbezogene Angaben: Es liegen keine Informationen über endokrinschädigende Eigenschaften für die Umwelt vor.

Toxikologische Angaben: Es liegen keine Informationen über endokrinschädigende Eigenschaften für die menschliche Gesundheit vor

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angabe zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

3.2 Gemische

Bemerkung: Keine gefährlichen Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Gehalt %	Einstufung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Index-Nr.			SCL Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
EG-Nr.			M-Faktor und ATE (Acute Toxicity Estimates)
EINECS-Nr.			
REACH-Reg.No.			
112-27-6	2,2'-(Ethylendioxy)diethanol	>70	nicht eingestuft
--			
203-953-2			
--			
01-2119438366-35-xxxx			

Handelsname: base*B spezial Nebelfluid
überarbeitet am: 06.05.2026
Druckdatum: 27.05.2026
Version: 6.2

ABSCHNITT 4: Erste Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt: Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend. Mit viel Wasser und Seife abwaschen.
- Nach Augenkontakt: Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.
- Effekte: Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignet: Wassersprühnebel, Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
- Ungeeignet: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:
Dieses Produkt ist nicht entzündlich. Kann sich im Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen. Gefährliche Zersetzungsprodukte, Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Hautkontakt durch tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.
- Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen.
- Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen.
- Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.
- Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.
- Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
- Nach Gebrauch die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Behälter dicht geschlossen halten.
- Im Originalbehälter lagern.
- Geeignete Behältermaterialien: PE, PP, PET, Edelstahl, Glas.
- Vor Kindern geschützt aufbewahren, nicht direkter Sonneneinstrahlung aussetzen.
- Lagertemperatur max. 60°C.

Handelsname: base*B spezial Nebelfluid
überarbeitet am: 06.05.2026
Druckdatum: 27.05.2026
Version: 6.2

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 10 Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind.
12 Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Nebelfluid

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff: 2,2'-(Ethyldioxy)diethanol **CAS-Nr. 112-27-6**

Spezifizierung: Deutschland TRGS 900, AGW: Inhalierbare Fraktion.
Wert: 1000 mg/m³ (2)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (Siehe Nummer 2.7)

Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)

DNEL	
Arbeitnehmer, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmung:	50 mg/m ³
DNEL	
Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt:	40 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL	
Verbraucher, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmung:	25 mg/m ³
DNEL	
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt:	20 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Süßwasser:	10 mg/l
Meerwasser:	1 mg/l
Sporadische Freisetzung:	10 mg/l
Abwasserreinigungsanlage (STP):	10 mg/l
Süßwassersediment:	46 mg/kg d.w.
Boden:	3,32 mg/kg d.w.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz: Nicht erforderlich, bei bestimmungsgemäßer Verwendung / Anwendungsbereich.
Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen bei Überschreiten von Grenzwerten. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät verwenden. Atemschutz gemäß EN141. Empfohlener Filtertyp: Kombinationsfilter: A-P2
Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Material	Durchbruchzeit	Handschuhdicke
Naturkautschuk	>= 8 h	0,5 mm
Polychloropren	>= 8 h	0,5 mm
Nitrilkautschuk	>= 8 h	0,35 mm
Butylkautschuk	>= 8 h	0,5 mm
Fluorkautschuk	>= 8 h	0,4 mm
Polyvinylchlorid	>= 8 h	0,5 mm

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille (EN166)

Haut- und

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen

- Form: Flüssig

- Farbe: Farblos

Handelsname: base*B spezial Nebelfluid
überarbeitet am: 06.05.2026
Druckdatum: 27.05.2026
Version: 6.2

- Geruch: Sehr schwach

- Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

- pH-Wert bei 20°C: Entfällt (DIN 19268)
- Siedetemperatur (1013 hPa): 280-295°C
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Keine Daten verfügbar
- Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar
- Untere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar
- Obere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar
- Relative Dampfdichte: Keine Daten verfügbar
- Relative Dichte 20°C: Keine Daten verfügbar
- Verteilungskoeffizient (log Pow): Keine Daten verfügbar
- Viskosität, kinematisch: Keine Daten verfügbar
- Schmelztemperatur: -6°C
- Flammpunkt: >175°C
- Zündtemperatur: >400°C
- Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar
- Dampfdruck (20°C): Keine Daten verfügbar
- Dichte (20°C): 1,11g/cm³ (ISO 387)
- Löslichkeit in Wasser (20°C): Vollständig mischbar.
- Viskosität, dynamisch (20°C): Ca.50 mPa.s
- Partikeleigenschaften: Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften: Nicht brandfördernd

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperatur- und Druckbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Behälter dicht geschlossen halten.
> 60 °C

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte im Anwendungsbereich bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000mg/kg; ATE (dermal) >2000mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) >5 mg/l

Einstufungsrelevante

LD/LC50-Werte

Inhaltsstoff/e:

Inhaltsstoff: 2,2'-(Ethylendioxy)diethanol

CAS-Nr. 112-27-6

Akute Toxizität

Oral: LD50: >2000mg/kg (Ratte)
Haut: LD50: >2000mg/kg (Kaninchen)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Hautreizung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Augenreizung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

nicht sensibilisierend (Patch-Test; Dermal; Menschen)
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Handelsname: base*B spezial Nebelfluid
überarbeitet am: 06.05.2026
Druckdatum: 27.05.2026
Version: 6.2

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Verschlucken, Hautkontakt, Augenkontakt.
Aerosol- oder Nebelbildung: Einatmen

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Das Produkt ist nicht: ökotoxisch.

Inhaltsstoff: 2,2'-(Ethylendioxy)diethanol **CAS-Nr. 112-27-6**

Aquatische Toxizität
Fisch: LC50: > 10.000 mg/l (Lepomis macrochirus; 96 h) (statischer Test)
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren: EC50: > 10.000 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h) (statischer Test; DIN 38412)
Algen: EC0: > 10.000 mg/l (Scenedesmus subspicatus; 192 h)
Bakterien: > 1995 mg/l (Belebtschlamm; 0,5 h) (statischer Test; Endpunkt: Atmungshemmung)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz: Keine Daten vorhanden
Biologische Abbaubarkeit: Leicht biologisch abbaubar. Analogie

12.3 Bioakkumulationspotential

Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Wasser: Das Produkt ist wasserlöslich.
Luft: nicht flüchtig
Boden: Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

12.5 Ergebnis der PBT - und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen.
Kleine Mengen mit viel Wasser verdünnt dem Abwasser zugeben. Größere Mengen zurück an Hersteller.
Empfehlung: Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.
Abfallschlüssel gemäß Europäischem Abfallverzeichnis 07 06 04 (Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen)

Verpackung / Verunreinigte Verpackung:

Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde sind zu reinigen und nach Abfallschlüssel 15 01 02 zu entsorgen.

Handelsname: base*B spezial Nebelfluid
überarbeitet am: 06.05.2026
Druckdatum: 27.05.2026
Version: 6.2

Gereinigte Verpackung:
Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.
Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Entfällt

14.3 Transportgefahrenklasse

Kein Gefahrgut nach den Vorschriften des ADR Straßentransport / RID Bahntransport / ADN Binnenschifftransport / IMDG Seeschifftransport/ IATA Lufttransport

14.4 Verpackungsgruppe

Entfällt

14.5 Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Das Produkt ist nicht zur Beförderung als Massengut vorgesehen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

EU-Vorschriften

Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 0%

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Nationale Vorschriften (D):

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 = schwach wassergefährdend. AwSV (DE)

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 10 Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind.
12 Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Mitgeltende EG-Richtlinien

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Weitere Hinweise

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

Internet:

<http://www.baua.de>

<http://publikationen.dguv.de>

<http://dguv.de/ifa/stoffdatenbank>

<http://www.gischem.de>

<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

Methoden verwendet zur Produkteinstufung:

Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten.

Sektion 2, 4, 5, 8, 9, 11, 12, 14, 16 wurden überarbeitet.

Abkürzungen und Akronyme:

CAS: Chemical Abstracts Service (Chemischer Informationsdienst)

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)

EU: Europäische Union

GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals (Global harmonisiertes System zur Einstufung,

Handelsname: base*B spezial Nebelfluid
überarbeitet am: 06.05.2026
Druckdatum: 27.05.2026
Version: 6.2

Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien)

REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals (Registrierung, Evaluierung und Autorisierung von Chemikalien)

UN: United Nations (Vereinte Nationen)

PBT: Persistent, Bioaccumulative, Toxic (Persistent, bioakkumulierbar, toxisch)

SVHC: Substance of Very High Concern (Besonders besorgniserregender Stoff)

vPvB: very Persistent, very Bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulierbar)

ATE: Acute Toxicity Estimates (Schätzungen der akuten Toxizität)

BCF: Bio-Concentration Factor (Bio-Konzentrationsfaktor)

DMEL: Derived Minimal Effect Level (Abgeleiteter minimaler Effekt Wert)

DNEL: Derived No Effect Level (Abgeleiteter Kein-Effekt-Wert)

PNEC: Predicted No Effect Concentration (Vorhergesagte Kein-Effekt-Konzentration)

VOC: Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

DIN: Deutsches Institut für Normung e.V.

EN: European Standard (Europäische Norm)

ISO: International Organization for Standardization (Internationale Organisation für Normung)

IUCLID: International Uniform Chemical Information Database (Internationale Einheitliche Chemische Informationsdatenbank)

LC50: Lethal Concentration, 50 % (Tödliche Konzentration, 50 %)

LD50: Lethal Dose, 50 % (Tödliche Dosis, 50 %)

LL50: Lethal Loading, 50 % (Tödliche Belastung, 50 %)

OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

EC50: Effective Concentration 50 % (Effektive Konzentration 50 %)

M-Faktor: Multiplication Factor (Multiplikationsfaktor)

EL50: Effect Loading, 50 % (Effektive Belastung, 50 %)

ErC50: Effective Concentration 50 %, growth rate (Effektive Konzentration 50 %, Wachstumsrate)

M-Faktor: Multiplication Factor (Multiplikationsfaktor)

NOEC: No Observed Effect Concentration (Nicht beobachtete Effekt-Konzentration)

ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

DGR: Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften)

EmS: Emergency Schedules (Notfallpläne)

IATA: International Air Transport Association (Internationaler Luftverkehrsverband)

IBC: Intermediate Bulk Container (Schüttgut-Zwischenbehälter)

ICAO: International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation)

IE: Industrial Emissions (Industrielle Emissionen)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods (Internationaler Seeschiffahrtscodex für gefährliche Güter)

LQ: Limited Quantity (Begrenzte Menge)

MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships (Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe)

MFAG: Medical First Aid Guide (Medizinischer Erste-Hilfe-Leitfaden)

RID: Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail (Verordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn)

TI: Technical Instructions (Technische Anweisungen)

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Gewährleistung oder Zusicherung von Eigenschaften sind damit nicht verbunden.

DS 1375-6 Sicherheitsdatenblätter 50604600